

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung des Umbaus der Bahnübergangsanlagen Dürener Straße / Militärring in Köln-Lindenthal

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 vorgelegte Stellungnahme zum Antrag der HGK AG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat beantragt, die im Jahre 2005 erteilte Plangenehmigung für den Umbau der Bahnübergangsanlagen Dürener Straße / Militärringstraße zu ändern. Abweichend von der ursprünglichen Planung soll die Fahrspur des Rechtsabbiegers auf der Nordseite der Dürener Straße im Bereich des bestehenden Bahnübergangs auf 75 m verlängert werden. Außerdem ist vorgesehen, statt separater Geh- und Radwege mit einer Gesamtbreite von ca. 4,50 m einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Gesamtbreite von ca. 3,00 m herzustellen. Darüber hinaus soll die Signalisierung des Bahnübergangs an die neue Planung angepasst werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 2).

Die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde hat die Stadt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 VwVfG NRW zur Stellungnahme aufgefordert. Die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme, die fristwährend gegenüber der Bezirksregierung Köln und vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben wurde, führt die aus Sicht der Stadt bei der Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen auf.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hat in seiner Sitzung am 20.10.2008 keine Bedenken gegen die Planänderung geäußert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3